



# TIE Institute

Technologiemanagement (Prof. Flatten) &  
Innovationsmanagement (Prof. Strese)

## Prozess zur Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland

TU Dortmund

Stand: April 2022



# Ansprechpartner der Professuren Technologiemanagement und Innovationsmanagement



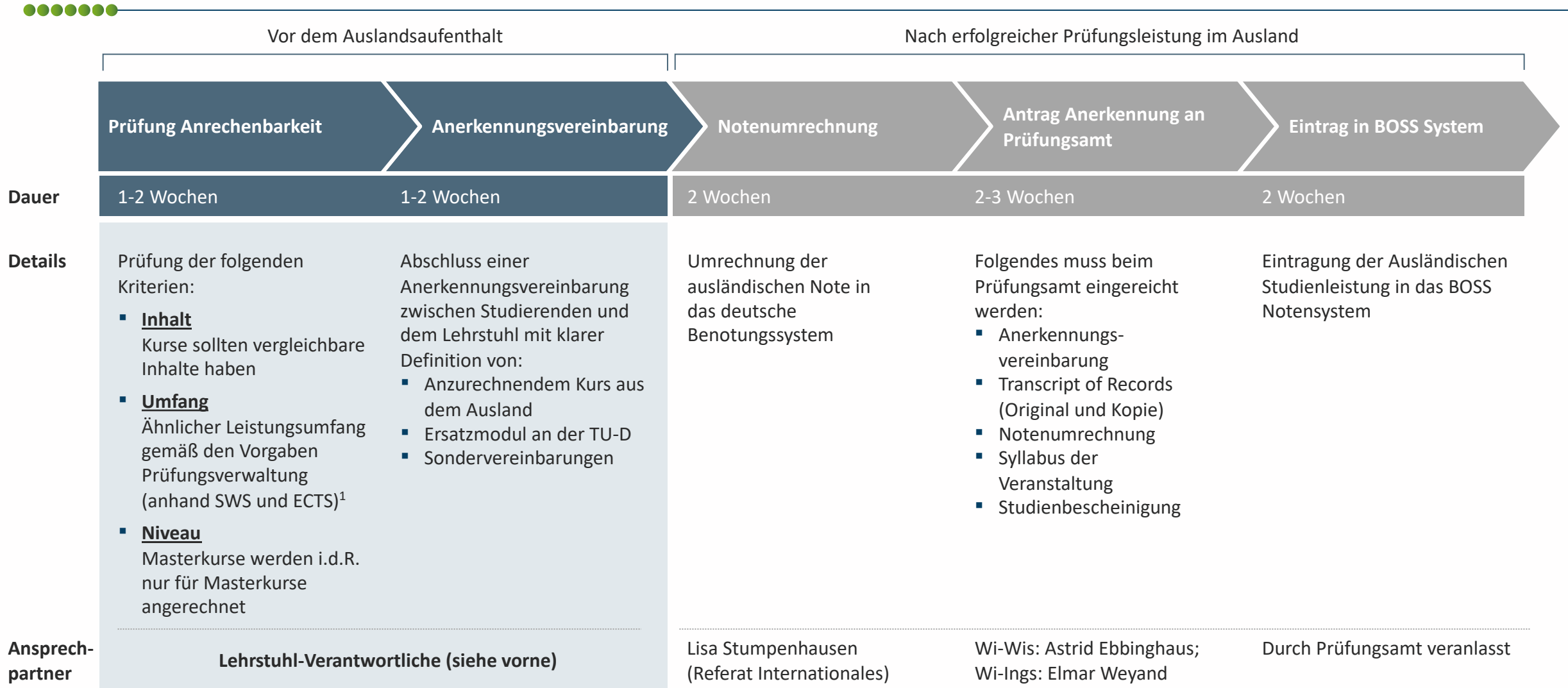
Für beide Professuren

Innovationsmanagement und  
Technologiemanagement

wenden Sie sich bitte an:

Michael Rammert ([michael.rammert@tu-dortmund.de](mailto:michael.rammert@tu-dortmund.de))

# Der Prozess zur Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen: Fachliche Prüfung der Anrechnung



1. Zum Beispiel mindestens 6 ECTS für einen TU-Kurs mit 7,5 ECTS

# Die nächsten Schritte, um eine Prüfung auf Anrechenbarkeit an unseren Lehrstühlen zu veranlassen



Kontaktieren Sie **ausschließlich** den für Anrechnung zuständigen Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin am Lehrstuhl (siehe vorne)

Nur vollständige Anrechnungsgesuche per Mail können geprüft werden. Diese sollten folgendes enthalten:

- Name der ausländischen Universität sowie des besuchten Studiengangs
- Course Syllabus der Veranstaltung aus dem Ausland (inkl. Beschreibung der Kursinhalte und Umfang der ECTS/Credits)
- Kursbezeichnung der Veranstaltung am Lehrstuhl (Modul + Name)

Nach der Prüfung Ihres Anrechnungsgesuchs kontaktieren wir Sie per Email – dies kann bis zu 2 Wochen dauern. Im Falle einer Anrechnung können Sie Ihre Anerkennungsvereinbarung nach Benachrichtigung durch unser Sekretariat **persönlich** abholen.

**Nur bei Einhaltung** dieses Vorgehens können wir eine zeitnahe Prüfung der Anrechenbarkeit garantieren!

# Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen



## Anerkennungsvereinbarung

**tu** technische universität dortmund  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

**Anerkennungsvereinbarung**

Name:		Vorname:	
Matrikel-Nr.:		BA / MA:	
WiWi Bachelor Studienrichtung / WiWi Master Studienprofil:			

Auslandsstudium

Hochschule / Land:			
Lehrveranstaltung:			
SWS / Credits:	/	BA / MA:	Prüfungsform:

Eine Anerkennung der Prüfungsleistung ist nicht möglich, wenn für die unten aufgeführte Prüfung bereits ein Prüfungsversuch oder ein Rücktritt aus triftigem Grund vorliegt!

**Vor dem Auslandsstudium:**  
Die oben genannte Lehrveranstaltung (und die damit verbundene Prüfung) wurde hinsichtlich der inhaltlichen Vergleichbarkeit überprüft und es wurde festgestellt, dass kein wesentlicher inhaltlicher Unterschied besteht.

Modul:	Lehrveranstaltung:	ECTS:

**inhaltlicher Vorbehalt:** diese Feststellung steht unter dem Vorbehalt einer endgültigen Überprüfung bei Vorlage des „Transcript of Records“ sowie weiterer Lehrveranstaltungsunterlagen nach Abschluss der Prüfung.  
(bitte ggf. ankreuzen) Aufhebung Vorbehalt (nach Rückkehr):

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Prüfer/-in, Stempel Datum, Unterschrift Prüfer/-in, Stempel

Die oben genannte Lehrveranstaltung (und die damit verbundene Prüfung) wurde hinsichtlich Umfang und Anforderungen überprüft und es wurde festgestellt, dass kein wesentlicher Unterschied besteht.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Geschäftsstelle des PA, Stempel

**Nach dem Auslandsstudium:**  
Im Falle des inhaltlichen Vorbehalts ist diese Vereinbarung dem Prüfer vorzulegen und nach Prüfung erneut abzuzeichnen. Sofern die inhaltliche Prüfung keinen Vorbehalt ergeben hat bzw. dieser aufgehoben wurde, ist die Anerkennung der Prüfungsleistung direkt über die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses zu beantragen.  
Der Antrag auf Anerkennung wird durch das Einreichen der Dokumente (diese Anerkennungsvereinbarung, das „Transcript of Records“ (Original und Kopie), die Notenumrechnung des Referat Internationales, die Unterlagen zum Lehrinhalt, die dieser Vereinbarung zugrunde liegen, sowie eine aktuelle Studienbescheinigung) in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses gestellt.

In der Geschäftsstelle ausfüllen:

Eingang	LV-Nr	Note	Studium	Anerkennung	Datum/Unterschrift

- **Vereinbarung zwischen Lehrstuhl, Prüfungsamt und Student**, welche klar definierte Studienleistungen im Ausland nach erfolgreicher Prüfung anerkannt werden
- **Dokumentation von eventuellen Sonderabsprachen** (z.B. Kombination von mehreren Kursen, Absprachen zur Notenberechnung, inhaltliche Vorbehalte)
- **Vor dem Auslandsaufenthalt:** Nachweis beim Lehrstuhl erbringen, dass die Studienleistung im Ausland inhaltlich und vom Umfang äquivalent ist
- **Nach dem Auslandsaufenthalt:** Zusammen mit Transcript of Records (Original und Kopie), Notenumrechnung des Referat Internationales, sowie einer aktuellen Studienbescheinigung zum Prüfungsamt bringen
- **Ansprechpartner:** Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses WiWi, Dr. Artur Bauder
- **Bitte benennen Sie das Dokument folgendermaßen:** Anerkennungsvereinbarung\_Nachname\_Vorname